

17. November 1972

N o t i z an Herrn Minister Bühler

Br/gst. Austr. 821

Aufzeichnung eines Gespräches vom 7. November 1972 zwischen der australischen und der schweizerischen GATT-Delegation am Rande der 28. Session

Teilnehmer: Australien - Minister Meere, Vorsteher der australischen Delegation bei den internationalen Organisationen in Genf;
- Mr. Teese, ab anfangs Dezember Nachfolger von Meere und
- Mr. Tinney, Mitglied der Trade Commission (= analoge Institution wie Zentrale für Handelsförderung).
Schweiz - HH. Dunkel, Veyrassat, Bratschi.

1. Zwischen den beiden Delegationen fand eine offene und freundschaftliche Auseprache über GATT- und bilaterale Probleme statt.
2. Hinsichtlich der bilateralen Beziehungen griffen unsere Gesprächspartner die folgenden Punkte auf:
 - 2.1 Das enorme Handelsbilanzdefizit (1971): Einfuhren aus der Schweiz 281 Mio \$ - Ausfuhren nach der Schweiz 60 Mio \$ - wird von Australien ohne Besorgnis zur Kenntnis genommen, wiewohl eine vermehrte Einfuhr australischer Waren in der Schweiz, wie dies 1971 übrigen der Fall war, sehr begrüsst wird.
 - 2.2 Fleisch: Unsere Gesprächspartner zeigten sich befriedigt über die mit dem Veterinäramt gefundene Lösung bezüglich der Fleischimporte. Die gute Zusammenarbeit mit dieser Amtsstelle wurde von ihnen besonders gelobt. Mr. Tinney erkundigte sich im speziellen nach der Einfuhrregelung, die für amerikanisches Prime Beef gelte. Es ist denkbar,

- 2 -

dass Australien in absehbarer Zeit ein Gesuch um ein ähnliches Kontingent stellen könnte. (Mr. Tinney war übrigens genauestens über die mit den USA getroffene Regelung im Bilde.)

2.3 Obst: Von Interesse sind für Australien Birnen und Äpfel. Beide Erzeugnisse fallen unter das Dreiphasen-System. Dieses scheint sich bezüglich der Birnen zu bewähren. Hinsichtlich der Äpfel jedoch machten unsere Gesprächspartner geltend, dass hier der Phasenwechsel zu häufig vorgenommen werde (bisweilen im Abstand von bloss 2 Wochen), so dass Lieferungen aus Australien, für deren Transport 5 Wochen benötigt werden, wegen dieser Unsicherheiten häufig gar nicht in Frage kommen könnten. Ein Verkauf der Äpfel auf Kommission, wie dies scheinbar in der BRD und in Grossbritannien getätigt wird, könne hier nur eine unwesentliche Verbesserung bringen.

2.4 Wein: Unsere Gesprächspartner schilderten uns einlässlich den in Australien im Aufbau befindlichen Rebbau und die vorzügliche Qualität der australischen Rotweine (die einem Vergleich mit einem durchschnittlichen Burgunder bedenkenlos standhalten könnten - die Probe aufs Exempel konnte leider nicht durchgeführt werden). Australien gedenke, seine Weine in absehbarer Zukunft nach Europa zu exportieren. In diesem Zusammenhang erkundigten sich unsere Gesprächspartner nach den einschlägigen schweizerischen Einfuhrvorschriften.

3. Schweizerischerseits haben wir die folgenden Punkte aufgegriffen:

3.1 Wir erinnerten eingangs an die Tatsache, dass der australische Zolltarif nur relativ wenige Konsolidierungen enthalte. Dies erlaube den australischen Behörden, auf zahlreichen Positionen die geltenden Zölle beliebig heraufzusetzen, ohne hierfür Kompensationen leisten zu müssen. Bisweilen habe man den Eindruck, dass auf diesem Gebiet ein gewisser Protektionismus betrieben werde. Unsere Gesprächspartner

stritten diesen Vorhalt nicht rundweg ab, gaben indessen zu bedenken, die Tarifkommission habe in den letzten zwei Jahren gewaltige Anstrengungen zu umfangreichen Zollreduktionen unternommen und werde in diesem gleichen Sinne auch weiterhin sich bemühen.

3.2 Dumping-Steuer auf Käse: Obgleich wir anerkannten, dass in dieser Angelegenheit von schweizerischer Seite her eine Stellungnahme (der Käseunion) ausstehend sei, wiesen wir darauf hin, dass unsere Käseexporte auf der ganzen Welt als hochpreisige Waren auf den Markt gelangen würden und folglich mit den einheimischen Produkten kaum je in Wettbewerb stünden. Aus dieser Optik betrachtet müsse die australische Schutzmassnahme als Anomalie in einem sonst einheitlichen Tatbestand angesehen werden.

3.3 Nur am Rande erwähnten wir ferner die Frage eines Landesrechtes für Swissair in Australien.

4. Die australischen Bemühungen zu einer Ankurbelung ihrer Agrarexporte nach der Schweiz dürften ihre Erklärung im wesentlichen darin finden, dass dieses Land für die zu erwartenden Rückgänge der Exporte nach der EWG anderweitige Absätze sucht.
5. Mr. Tinney gab schliesslich bekannt, dass die Trade Commission ihr Büro künftig in Bern einrichten werde. Dies geschehe, um den Kontakt mit den eidg. Behörden vermehrt pflegen zu können. Das Büro wird direkt der australischen Botschaft angegliedert sein.

sig. Dunkel